



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

6	5	5
---	---	---

Zellingen-Karlburg

Allgemeine Angaben

- | | | | | | | |
|----|--|---|---|---|---|---|
| 1. | Gesamtfläche in Hektar | 1 | 0 | 4 | 0 | 4 |
| 2. | Waldfläche in Hektar | 0 | 4 | 3 | 9 | 7 |
| 3. | Bewaldungsprozent | 0 | 4 | 2 | | |
| 4. | Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent | 0 | 0 | 0 | | |

5. Waldverteilung
- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

 - überwiegend Gemengelage

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung
- | | | | | | |
|--|---|---|---|--|--|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table> | X | Eichenmischwälder | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | |
| X | | | | | |
| | | | | | |
| Bergmischwälder | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten
Niederungen | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Hochgebirgswälder | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | | | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | |
| | | | | | |
| | | | | | |

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung
- | | Fi | Ta | Kie | Sndh | Bu | Ei | Elbh | SLbh |
|----------------------------------|----|----|-----|------|----|----|------|------|
| Bestandsbildende Baumarten | X | | X | | X | X | X | X |
| Weitere Mischbaumarten | | | | | | | | |

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):
- Die Hegegemeinschaft weist mit einem Bewaldungsprozent von 42 einen für den Bereich der Fränkischen Platte überdurchschnittlich hohen Waldanteil auf. Im Süd- und Mittelteil der Hegegemeinschaft handelt sich überwiegend um große zusammenhängende Waldkomplexe in kommunalem, im Mittelteil auch staatlichem Eigentum. Im Nordteil befindet sich der Wald überwiegend in Gemengelage mit landwirtschaftlichen Flächen. Der Anteil des Kleinprivatwaldes ist dort deutlich höher.
- Der Wald ist im Süden und im mittleren Bereich der Hegegemeinschaft auf sehr guten Standorten von der Buche und auf den ärmeren Böden im Norden von der Kiefer geprägt.
- Im Norden befinden sich das Naturschutzgebiet „Mäusberg – Rammersberg – Ständelberg“ und das FFH-Gebiet „Mäusberg, Rammersberg, Ständelberg und Umgebung“. Der „Zellinger Gemeindewald“ im Süden ist ebenfalls FFH-Gebiet. Außerdem wurden mehrere größere Wasserschutzgebiete ausgewiesen (Karlstadt, Zellingen, Himmelstadt).

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel stellt unsere Wälder vor große Herausforderungen, so auch in der Hegegemeinschaft Zellingen/Karlbürg. Um die Zukunftsfähigkeit der Wälder zu sichern, ist es notwendig, diese aktiv und so gut es geht an den Klimawandel anzupassen. Die richtige Baumartenwahl spielt hierbei eine entscheidende Rolle.

Nach dem Bayerischen Standortinformationssystem verändert sich das Anbaurisiko für die vier Hauptbaumarten infolge der immer deutlicher spürbaren Klimaveränderung (Temperaturerhöhung, Zunahme von Trockenperioden bzw. Starkniederschlag- und Sturmereignissen etc.) im Vergleich zu heute im Jahr 2100 wie folgt:

Bei der Buche ist lediglich eine marginale Zunahme des Klimarisikos zu erwarten. Größtenteils weist sie auch 2100 noch ein geringes Anbaurisiko auf. Bei Zunahme von Intensität und Anzahl der Hitzetage allerdings, ist auch mit einem deutlichen Rückgang der Buche zu rechnen!

Die Eiche ist und bleibt die Baumart mit dem geringsten Anbaurisiko. Die Verteilung der Bereiche mit sehr geringem und geringem Risiko von etwa einem Drittel zu zwei Drittel bleibt gleich.

Die Fichte wird im Klimawandel weiter deutlich an Boden verlieren. Während heute etwa zwei Drittel der Flächen noch mit erhöhtem bis hohem Risiko eingestuft werden, geht die Prognose im Jahre 2100 durchweg von einem sehr hohen Anbaurisiko aus.

Die (Wald)Kiefer ist in diesem Bereich die eindeutige Verliererin im Klimawandel. Dominieren heute noch die Flächen mit einem geringen bis sehr geringen Risiko mit einem Anteil von ca. 80 %, wird im Jahr 2100 auf mehr als 80 % der Fläche ein sehr hohes Risiko erwartet!

Im Zuge der sich verschärfenden Klimakrise und der zunehmenden Waldschutzproblematik muss somit der Waldbau insbesondere in den Fichten- und Kiefern-dominierten Bereichen in klimastabile Mischbestände zügig vorangetrieben werden. Aber auch in den von der Buche beherrschten Flächen sind künftig zur Risikostreuung höhere Anteile an klimatoleranten Mischbaumarten zu realisieren. Der Umfang der das geringste Klimarisiko aufweisenden Eiche am Waldaufbau sollte mindestens gehalten, besser aber gesteigert werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild.....	
Gamswild		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

In der Verjüngung unter 20 cm Höhe sind alle in älteren Beständen vorkommenden Laubbaumarten vertreten. Die im Rahmen der Stichprobeninventur ermittelte Baumartenzusammensetzung mit einem Laubholzanteil von 100 % wird den Standorts- und Klimaverhältnissen in der Hegegemeinschaft weitgehend gerecht. Es dominiert mit einem Anteil von 36 % die Buche. Das Edellaubholz ist mit 32 % und das sonstige Laubholz mit 19% beigemischt. Der ermittelte Eichenanteil von 13 % ist angesichts der Standortsverhältnisse in der Hegegemeinschaft erfreulich, wenn auch etwas niedrig.

Die Buche unterliegt in diesem frühen Stadium einer Verbissbelastung von 23%. Einem stärkeren Verbissdruck ausgesetzt sind die Mischbaumarten zur Buche. Die Eiche wird zu 34%, das Edellaubholz zu 31% und das sonstige Laubholz zu 40% verbissen. Im Durchschnitt aller Baumarten errechnet sich ein Verbissprozent von 30. In der Zusammenschau deutet sich bereits in dieser Höhenstufe ein selektiver Verbiss zu Gunsten der Buche an.

Gegenüber der Erhebung 2021 hat die Verbissbelastung bei allen Baumarten mehr oder weniger deutlich zugenommen. Für den Gesamtdurchschnitt ergibt sich eine Erhöhung von 19 auf 30%.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Auch in der Verjüngung über 20 cm Höhe findet sich nahezu ausschließlich Laubholz. Absolut dominierend ist dabei die Buche mit einem Anteil von nun bereits 71%, gefolgt vom Edellaubholz mit einer erfreulich hohen Beteiligung von 19%. Das sonstige Laubholz ist mit 9% beigemischt. Der geringe Eichenanteil von lediglich noch knapp 2% wird den standörtlichen und klimatischen Verhältnissen sowie der Ausstattung an Altbäumen in der Hegegemeinschaft nicht annähernd gerecht.

Gegenüber der Stichprobeninventur im Jahr 2021 hat sich der Baumartenmischungsgrad leicht verschlechtert.

Der Leittriebverbiss hat sich im Vergleich zu 2021 insgesamt von 34 auf nunmehr 13% entwickelt. Hierfür maßgeblich ist die entsprechende Reduktionsrate bei der Buche von vormals 29 auf jetzt 9%.

Auch die Verbissbelastung im Oberen Drittel ist um 5%punkte auf nun 48% gesunken.

Diese Verbissbelastung geschah bei allen Baumarten.

Die höchsten Verbissprozente liegen noch beim Edellaubholz und sonstigen Laubholz mit 22 bzw. 23%.

Fegeschäden wurden praktisch keine festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Stufe der "gesicherten" Verjüngung finden sich 64% Buche, 31% Edellaubholz, 5% sonstige Laubbäume und 0,4 % Eiche. Gegenüber 2021 beim Edellaubholz eine Steigerung um rund 18%punkte zu Lasten der Buche. Diese Entwicklung ist grundsätzlich erfreulich.

Buche und Edellaubholz wurde zu 7% gefegt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	4	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	0	1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	0	1

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Stichprobeninventur für die Verjüngung unter 20 cm Höhe lassen erkennen, dass sich alle Laubbaumarten, die in älteren Beständen mit nennenswerten Anteilen vertreten sind, in einem den Standorts- und Klimaverhältnissen entsprechenden Umfang verjüngen. Entmischungstendenzen sind deutlich was die Eiche anbelangt. Beim sonstigen Laubholz etwas abgeschwächer. Beide Baumartenkategorien sind zwar mehr oder weniger lichtbedürftig und daher durch Beschattung von Altbäumen oder auch älteren Buchen im Zwischenstand im Jugendwachstum gebremst; allerdings sind sie aufgrund der hohen Nährstoffausstattung der Böden durchaus in der Lage um Jahre länger auch im Halbschatten mitzuwachsen, als auf den vergleichsweise armen Böden des Spessarts.

Die Verbissbelastung insgesamt ist noch zu hoch, da Eiche und sonstige Laubbäume selektiert, und das Edellaubholz in seiner qualitativen Entwicklung merklich beeinträchtigt wird.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Angesichts der positiven Entwicklung der Verbissbelastung insgesamt wird empfohlen, die Abschusshöhe planmäßig beizubehalten.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....	
tragbar	
zu hoch.....	X
deutlich zu hoch.....	

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	
senken.....	
beibehalten.....	X
erhöhen.....	
deutlich erhöhen.....	

Ort, Datum Lohr am Main, 26.11.2024	Unterschrift 
--	---

FD Wolfgang Grimm
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“